



Westfalenwind sorgt auch zwischen Behörden für Wirbel. Bei den geplanten Anlagen im Bereich Etteln scheint ein Kompromiss mit dem

Kreis Paderborn in Sicht. Der Vergleich passt allerdings nicht der Gemeinde Borchten ins Konzept. Foto: Oliver Schwabe

Bürgermeister kritisiert Kreis

Streit um Windkraft: Reiner Allerdissen hält Vorgehen für rechtswidrig

■ Von Ingo Schmitz

Borchten (WV). Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen ist sauer auf den Kreis Paderborn. Es geht – wie nicht anders zu erwarten – erneut um das Thema Windkraft. Allerdissen ist empört über die Vorgehensweise und den Ton, der in der Sache angeschlagen werde.

Wie berichtet, hatte der Kreis Anfang 2018 den Bau von vier Windkraftanlagen in Etteln aus artenschutzrechtlichen Gründen untersagt. Damit war der Investor, die Westfalenwind Etteln, nicht einverstanden. Bei einem Gerichtstermin vor zwei Wochen hat das Verwaltungsgericht Minden nun einen Vergleichsvorschlag unterbreitet: Statt der beantragten vier Windräder soll nur eins gebaut werden. Dem Kompromiss könne Westfalenwind zustimmen, ähnliches habe auch der Kreis in Aussicht gestellt, hatte der Sprecher des Unternehmens dieser Zeitung berichtet. Der Kreis Pa-

derborn hat nun in der Zwischenzeit die Gemeinde Borchten dazu aufgefordert, kurzfristig bis zum kommenden Dienstag, 2. Juli, eine Stellungnahme abzugeben und das gemeindliche Einvernehmen zum Bau der verbliebenen Anlage zu erteilen.

In der Sitzung des Rates der Gemeinde Borchten am Donnerstagabend zeigte sich Reiner Allerdissen auf Nachfrage verärgert. »Der Ton in diesem Schreiben steht dem Kreis Paderborn im Umgang mit den kreiseigenen Gemeinden und Städten nicht zu«, schimpfte er. Das gesamte Vorgehen sei inakzeptabel.

In dem Schreiben des Kreises an die Gemeinde, das der WV-Redaktion vorliegt, heißt es unter anderem: »Die Zeit drängt, weil nur eine kurzfristige Genehmigung der Anlage die Möglichkeit eröffnen würde, dass die Westfalenwind Etteln mit dieser Anlage an der nächsten Ausschreibungsrunde zum 1. August 2019 teilnehmen könnte. (...) Zudem wären mögliche Schadenersatzforderungen der Westfalenwind minimiert.« Diese Begründung sei nicht über-



Reiner Allerdissen ärgert sich über den Kreis.

zeugend, meint der Verwaltungschef. Der Kreis argumentiert, dass der Vergleichsvorschlag – nur eine statt insgesamt vier Anlagen zu genehmigen – für die Gemeinde von Vorteil sei und schreibt dazu: »Eine solche Einigung stellt das Äußerste dar, was hier fachlich vertreten werden kann.« Der Vergleich sei nur an dem gemeindlichen Einvernehmen durch die Gemeinde gescheitert. Sie sei nun am Zug.

Sollte die geplante Anlage andererseits kurzfristig nicht genehmigt werden, ginge das Klagever-

fahren weiter. Das könne zur Folge haben, dass der neue Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchten, mit dessen Inkrafttreten in Kürze zu rechnen sei, vom Verwaltungsgericht geprüft werde. Dazu der Kreis: »Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Zuge einer weiteren Befassung des Gerichts mit dem Sachverhalt möglicherweise mehr Anlagen für zulässig erachtet würden.« Der Kreis rät der Gemeinde daher, dem geplanten Windrad das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, weil es aus Sicht des Verwaltungsgerichts ohnehin als genehmigungsfähig angesehen werde.

Allerdissen hält das Vorgehen des Kreises für rechtswidrig, weil es sich bei dem betreffenden Gebiet nicht um eine Vorrangfläche handele. »Ich bin vom Kreis erstaunt – auch wegen der kurzen Fristsetzung«, sagte Allerdissen im Rat und verwies in dem Zusammenhang auf die Sondersitzung des Bau- und Umweltausschusses des Rates der Gemeinde Borchten, der sich am Mittwoch, 10. Juli, 18 Uhr, eingehend mit der Thematik befassen werde.